



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 17.11.2022
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:43 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt

Stefanie Mackies
Bernhard Bönisch
Dr. Ulrike Wünscher

Dr. Annette Kreuzfeldt
Carsten Heym

Dr. Regina Schöps
Andreas Schachtschneider
Olaf Schöder

Guido Haak
Tobias Heinicke
Jan Röttschke
Sabine Bauer
Antje Hecht
Lukas Möbius
Eric Eigendorf

Verwaltung

Katharina Brederlow
Jörg Baus
Dr. Christine Gröger
Susanne Wildner

Entschuldigt fehlten:

Dr. Inés Brock-Harder
Alexander Raue
Kay Senius
Dr. Tarek Ali
Ines Dunker
Elke Schwabe

Ausschussvorsitzende

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Teilnahme bis 18:34

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Vertreter für Herrn Raue

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler

Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von
Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige*r Einwohner*in

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Vertreter für Herrn Senius

Beigeordnete Bildung und Soziales

Leiter Fachbereich Soziales

Leiterin Fachbereich Gesundheit

Gleichstellungsbeauftragte

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

AfD-Stadtratsfraktion Halle

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Antragsteller zur HH-Konsolidierung, hier KITA-Beiträge**

Der Antragsteller fragte zur Haushaltskonsolidierung 2023, hier zu KITA-Beiträgen an. Dies war Thema im Finanzausschuss am 18.10.2022 und durch die zuständige Beigeordnete wurde dieser Konsolidierungsbeitrag von 3,8 Mio Euro als „Trick“ bezeichnet, wozu er nachfragte, auch aus welchem Fördermittelprogramm da Mittel kommen. Sein Verständnis ist, dass Haushaltsmittel, die bisher im Haushalt eingespeist waren, jetzt freigesetzt, also konsolidiert werden.

Frau Brederlow antwortete, dass sie sich in der Aussage auf die Möglichkeiten, die das Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt beinhaltet, bezogen hat. Dieses Gesetz erstattet den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe die Kosten für Geschwister, die Kita's besuchen und zwar schon ab dem zweiten Kind, welche voll erstattet werden. Das heißt, das Land übernimmt die Kosten ab dem zweiten Kind.

Das neue Kita-Gesetz des Bundes sieht dieses nicht mehr vor. Länder, die das bereits in ihrem Gesetz haben, können weiterhin so verfahren. Sie hat sich auf das Magdeburger Modell bezogen. Diese haben für alle Kinder die Kostenbeiträge erheblich erhöht und haben keine Geschwisterstaffelung in ihrer Satzung drin. Voraussetzung bei einer Satzungsänderung ist eine Kalkulation. In Magdeburg wurde für alle Kinder, die eine Kita besuchen, der gleiche Beitrag erhoben, gestaffelt nach Krippe, Kita und Hort. Magdeburg hat eine Maßnahme ergriffen für Kinder, die aus Magdeburg sind; für diese wurden die Kostenbeiträge nahezu halbiert. Alle Kinder, die von auswärts kommen, zahlen voll. Der „Trick“ dabei, welcher rechtskonform ist, besteht darin, dass durch die Erhöhung für alle Kinder, der Anteil, den das Land ab dem 2. Kind erstattet, höher ist, als wenn bei den bisherigen Kostenerträgen geblieben worden wäre. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch diese Mehreinnahme erreicht werden kann.

Der Antragsteller äußerte, dass er dies als einen innovativen Vorstoß ansieht und er hierfür eine Einigung sieht. Warum wurde das bisher in Halle nicht so praktiziert.

Frau Brederlow sagte, dass es eine Skepsis gegenüber dem Magdeburger Modell gab und es wurde abgewartet, ob das Land dieser Satzung so zustimmen würde, da diese zu Lasten des Landes ging. Die Verläufe und die tatsächlichen Einnahmen von Magdeburg wurden erst beobachtet. Halle hat deswegen abgewartet, um einen evtl. Rechtsstreit mit dem Land zu umgehen.

Der Antragsteller fragte nach der Sicherheit der prognostizierten Zahlen, worauf **Frau Brederlow** entgegnete, dass davon ausgegangen wird, dass dies auch in Halle funktioniert, wenn dies in Magdeburg geklappt hat.

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2022
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604
 - 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04879
 - 4.2. 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit)
Vorlage: VII/2022/04451
 - 4.3. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2022/04747
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage: VII/2022/03913 **vertagt**
 - 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen
Vorlage: VII/2022/04192 **vertagt**
 - 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise
Vorlage: VII/2022/04434 **zurückgezogen**
 - 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise (VII/2022/04434)
Vorlage: VII/2022/04522 **erledigt**
 - 5.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Entwicklung einer städtischen Aufklärungskampagne über die chronische Krankheit Endometriose
Vorlage: VII/2022/04577
 - 5.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung eines Sofortprogramms „Gewusst wie!“ der EVH
Vorlage: VII/2022/04596
 - 5.6. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung einer Aufklärungskampagne zum Wohngeld
Vorlage: VII/2022/04740

- 5.7. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP): Kinderschutz im sozialen Netzwerk fängt auf dem Spielplatz an
Vorlage: VII/2022/04531
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 17.11.2022 zur Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts und zum Klimabonus
Vorlage: VII/2022/04843
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (MitBürger & Die PARTEI) zur Erweiterung des Sozialberatungsangebotes
Vorlage: VII/2022/04810
- 7.2. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur geplanten Einrichtung eines Härtefallfonds für Energiekosten
Vorlage: VII/2022/04815

8. Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 13.1. Nichtöffentliche Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu der geplanten Einrichtung von „Wärmeinseln“
Vorlage: VII/2022/04814
14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2022

Die Niederschrift vom 13.10. 2022 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604

zu 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04879

Frau Haupt schlug zur Behandlung des Haushaltes vor, die entsprechenden Bereiche aufzurufen und noch offenstehende Fragen zu stellen. Sie wies darauf hin, dass Änderungsblätter für den Haushalt insgesamt eingegangen waren.

GB OB

Frau Dr. Kreuzfeldt sprach die Namensumbenennung des Ausländerbeirats in Migrationsbeirat an und fragte zu den Haushaltsmitteln für die Wahl des neuen Beirats, welche im Haushalt 2022 stehen, ob dieser Posten in den nächsten Haushalt übertragen wird.

Herr Paulsen antwortete, dass die finanziellen Mittel im Fachbereich Einwohnerwesen verankert sind. Es ist geplant, die Wahl des Migrationsbeirats als Onlinewahl durchzuführen, was mit dem jetzigen Beirat abgestimmt wurde. Die Wahlordnung und die Satzung müssen überarbeitet werden, was aktuell erfolgt. Die Wahl ist für 2023 geplant und die entsprechenden Kosten sind dafür im Fachbereich Einwohnerwesen verfügbar.

Büro der Beigeordneten

Keine Fragen.

Eigenbetrieb Arbeitsförderung/DLZ Arbeitsmarkt

Keine Fragen.

Fachbereich Soziales

Hier lagen Änderungsblätter vor.

Frau Brederlow sagte, dass bei den Kosten der Unterkunft (KdU) eine höhere Summe verankert wurde, weil davon auszugehen ist, dass diese Kosten steigen werden. In den KdU ist von erhöhten Nebenkosten auszugehen. Durch den Übergang der ukrainischen Geflüchteten in die Grundsicherung ist die Anzahl deutlich erhöht. Beim Wohngeld wurden 10 Personalstellen mehr geplant.

Frau Dr. Schöps fragte zum Halle-Pass nach. Hier gab es einen Kostenaufwuchs; hier sind durch Tarifsteigerungen und die Besetzung einer Stelle mehr Personalkosten geplant. Sie fragte, ob dies ausreichend ist, da mit einem viel höheren Wohngeldanspruch gerechnet werden muss. Werden hier nicht auch zusätzliche Mittel benötigt?

Frau Brederlow sagte, dass bei mehr Personen mit Wohngeldanspruch diese das Recht auf

Beantragung des Halle Passes hätten. Das wurde nicht mit aufgenommen, da unklar ist, wie viele davon Gebrauch machen. Es wären dann Personal- und Verwaltungskosten in der Stadtverwaltung. Sollte gemerkt werden, dass hier eine höhere Antragstellung ist, müsste die Verwaltung im laufenden Jahr schauen, wie viel Anträge dafür vorliegen, da nicht jede/r Wohngeldempfänger/in einen Halle Pass beantragt.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde zum Stellenaufwuchs beim Wohngeld gefragt und dieser wollte wissen, ob die 10 Stellen für zukünftig geschätzt wurden oder das jetzige Defizit damit ausgeglichen werden soll.

Frau Brederlow sagte, dass sie sich bei den Aussagen zur Verdreifachung auf die Gesetzesvorlage im Bundestag bzw. Bundesrat beruft, wo dies so enthalten ist. Wenn zukünftig nicht digital, sondern wie bisher die Bearbeitung erfolgen würde, wären bei einer Verdreifachung ca. 70 Stellen notwendig. Da aber digitalisiert werden soll, wird davon ausgegangen, dass die veranschlagten 10 Stellen ausreichend sind.

Leider wurde der Bitte des Bundesrates durch die Bundesregierung nicht entsprochen, dass das Gesetz mehr vereinfacht werden soll, damit weniger Verwaltungsaufwand entsteht. Es bleibt abzuwarten, ob evtl. noch Vereinfachungen erfolgen werden.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte zum Stellenplan, hier Stelle E 13 für ein Grundbildungszentrum, was bei der Volkshochschule angesiedelt ist. Worum handelt es sich dabei?

Frau Brederlow wies darauf hin, dass dies in den Geschäftsbereich Kultur und Sport gehört. Bei dem Grundbildungszentrum handelt es sich um ein Gesetzesvorhaben, was mit dem Thema Arbeitsförderung zu tun hat.

Fachbereich Gesundheit

Frau Brederlow wies darauf hin, dass dieser Fachbereich bei der Haushaltskonsolidierung nicht unmittelbar betroffen ist, außer bei dem Thema Dienstreisen und Fortbildung, was alle Bereiche betrifft.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, wieso bei der Katzenkastration null Mittel geplant wurden?

Frau Brederlow antwortete, dass es inzwischen ein Landesprogramm gibt, welches durch die Vereine genutzt wird und damit gab es keinen Bedarf für kommunale Mittel mehr.

Herr Schachtschneider fragte zum Haushaltskonsolidierungsbeitrag Dienstreisen und Fortbildung nach. Geht die Verwaltung davon aus, dass Fortbildungen dennoch stattfinden, aber mehr digital, dass dadurch keine Kosten entstehen oder wird es tatsächlich gestrichen?

Frau Brederlow antwortete, dass es die Erfahrungen der letzten 2 bis 3 Jahre gibt, dass Fortbildungen und Tagungen Online oder Hybrid stattfinden. Dort sind die Teilnehmerkosten sehr viel geringer, als bei einer direkten Fortbildung. Sichergestellt werden Pflichtfortbildungen bei Gesetzesänderungen etc.

Frau Haupt stellte fest, dass damit der Haushalt behandelt worden ist und wies darauf hin, dass dieser Ausschuss ein beratender Ausschuss ist und alle anstehenden Dinge noch durch die Fraktionen verhandelt und im Finanzausschuss thematisiert werden. Sie wies auf den vorliegenden Änderungsantrag hin, zu welchem zuerst abgestimmt werden soll.

Frau Dr. Schöps teilte mit, dass sie sich bei dem Änderungsantrag enthalten wird, da sie keinen Bezug zu Angelegenheiten, die diesen Ausschuss tangieren, sieht.

Haushalte zu erwirken. Dieses Moratorium soll mindestens bis zum 31.12.2024 gelten. ~~Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.~~

2. **Im Haushaltsplan 2023 werden die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen gestrichen:**
 - a. **Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 500 % auf 700 %**
 - b. **Reduzierung Sportförderung um 15 %**
 - c. **Reduzierung Kulturförderung um 15 %**
 - d. **Baum- und Bankpatenschaften ab 2023 ff nur noch bei Mindestspende Baumpaten 600 EUR und Bankpaten kostendeckend**
3. **In der Haushaltsplanung wird die folgende Konsolidierungsmaßnahme wie folgt angepasst:**

Reduzierung des Zuschusses an den Zoo lediglich in einer Höhe von 50.000 EUR
4. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem **angepassten** Haushaltsplan 2023.
5. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

zu 4.2 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit)
Vorlage: VII/2022/04451

Frau Dr. Gröger führte zur Beschlussvorlage ein und begründete die Änderung der Richtlinie. Sie wies darauf hin, dass die Entscheidung in Kooperation mit dem Landkreis Saalekreis getroffen worden ist. Der bisherige Sachkostenkatalog soll außer Kraft gesetzt werden und stattdessen eine 20 %ige Förderung der Sachausgaben, gemessen an den Bruttopersonalkosten, erfolgen. Dieses Vorgehen wurde mit den Suchtberatungsstellen im Sommer 2022 kommuniziert. Es erfolgten Hinweise zur eventuellen schwierigeren Umsetzung, letztendlich wurde gemeinsam mit dem Saalekreis und den Suchtberatungsstellen festgelegt, dass so verfahren werden soll. Deswegen musste jetzt dieser Passus in der Förderrichtlinie geändert werden und eine Beschlussfassung im Stadtrat soll herbeigeführt werden.

Sie machte deutlich, dass, wenn keine Einigung erzielt werden kann, die gemeinsame Finanzierung mit dem Saalekreis ab 01.01.2023 schwierig wird. Die Kooperation mit dem Saalekreis zur Finanzierung dieser Leistung besteht seit mehreren Jahren. Der Saalekreis hat zu diesem Vorgehen bereits eine unterzeichnete Verwaltungsvorlage, da dies dort nicht in einer Förderrichtlinie hinterlegt ist. Mit dieser Unterzeichnung steht fest, dass der Saalekreis ab 01.01.2023 diese geforderte Leistung in dieser Form finanzieren wird. Sie appellierte an die Mitglieder, diesem gemeinsamen Vorgehen zuzustimmen.

Frau Dr. Schöps sprach an, dass die Suchtberatungsstellen ihrer Fraktion signalisiert haben, dass sie aufgrund der zu erwartenden Betriebskosten nicht mit einer 20 %igen Förderung auskommen. Sie fragte, wann die letzte Beratung mit den Suchtberatungsstellen war und ob es da auch um die Höhe des Pauschalbeitrages ging und sich die Suchtberatungsstellen damit einverstanden erklärt haben.

Frau Dr. Gröger erläuterte, dass die Entscheidung, die 20 % zu den Bruttopersonalkosten als Sachkosten auszuweisen, zu einem Zeitpunkt getroffen wurde, wo die Energiekrise in der Form nicht präsent war. Das Gespräch zu dem Sachkostenkatalog/Personalkosten/Sachkostenpauschale fand im Mai dieses Jahres in Merseburg statt. Die letzten Gespräche

waren im Rahmen der Tendenz- und Auswertungsgespräche am 08.11.2022. Die Einreichung der Fördermittelanträge ist fristgerecht zum 30.06.2022 erfolgt.

Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass in diesen Gesprächen darauf verwiesen worden ist, dass die zu erwartenden Energiekosten von Niemanden beziffert werden können. Die Suchtberatungsstellen wurden in dem Gespräch auch aufgefordert, der Verwaltung entsprechende Abrechnungen der Nebenkosten vorzulegen, was bisher nicht erfolgte. Der Faktor zu den Energiekosten kann derzeit nicht eingepreist werden.

Sie wies darauf hin, dass in den Gesprächen nach einem Kompromiss gesucht worden ist. Die Hinweise der Suchtberatungsstellen wurden sehr wohl zur Kenntnis genommen, jedoch musste die Verwaltung zusehen, wie dies finanziell abbildbar ist. Es steht die Summe im Haushalt fest, an die man sich zu halten hat, etwas Anderes ist nicht möglich.

Durch **Herrn Heinicke** wurde zum Abrechnungsmodus, also dem Ende der Förderung, nachgefragt. Was passiert, wenn Mitarbeiter/-innen durch Krankheit aus der Lohnfortzahlung rausfallen, wird dann die Sachkostenpauschale gekürzt, kann die Suchtberatung weniger abrechnen oder bleibt es bei der beantragten 20 % Pauschale?

Frau Dr. Gröger erwiderte, dass auch dieses Problem diskutiert worden ist. Auch hier besteht noch nicht ganz Einigkeit. Die fixen Kosten, wie Miete, Telefongebühren etc., die nicht unmittelbar einem Mitarbeiter zugeordnet werden können, die werden nicht angefasst werden können. Wenn Jemand langfristig erkrankt und für diesen eine kostenintensive Weiterbildung geplant war, dann stünden diese Mittel nicht zur Verfügung. Sie wies darauf hin, dass auch hier noch geprüft werden muss, was darf und was geht überhaupt. Auch hier waren die Suchtberatungsstellen in den Gesprächen gebeten worden, zu prüfen, was umsetzbar wäre. Es wurde nie darüber gesprochen, dass die Fixkosten von solchen Maßnahmen betroffen wären.

Herr Heinicke fragte, ob man dann über einen Faktor X gekürzten Sachkostenbeitrag redet, der noch definiert werden muss. Um wie viel Prozent erfolgt die Kürzung bei Krankheit?

Frau Brederlow sagte, dass er in verschiedenen Ausschüssen mitwirkt, so auch im Jugendhilfeausschuss. Es wurde festgestellt, dass in den letzten Jahren Mittel nicht verbraucht worden sind, dies betrifft auch die Suchtberatungsstellen. Das zeigt, dass an bestimmten Stellen auch Kosten nicht entstanden sind, demzufolge gibt es eine gewisse Flexibilität. Wenn fixe Kosten, die durch die Beratungsstelle nicht beeinflussbar sind, entstehen, reduziert das nur um den Anteil, welcher nicht benötigt wird, in dem Fall, um den Mitarbeiter, der langzeiterkrankt ist. In den letzten Jahren waren Mittel übrig, was leider der Verwaltung auch nicht angezeigt worden war, was mittlerweile bei den Trägern der Jugendhilfe nicht mehr so ist, diese teilen das jetzt mit. Die übrigen Mittel werden umverteilt. Dies ist auch ein Wunsch an die Suchtberatungsstellen, nicht benötigte Mittel der Verwaltung anzuzeigen.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, ob trotz festgelegter Pauschale noch die Möglichkeit besteht, auf Einzelantrag noch etwas dazu zu bekommen, wie bspw. jetzt bei den Heizkosten. Dies könnte ja ein Kompromiss sein. Die Forderung der Träger liegt bei 25 %.

Frau Dr. Gröger sagte, dass dies so nicht beantwortet werden kann, da es auch nicht unmaßgeblich von der Höhe der Forderungen abhängt. Sie wies darauf hin, dass über 759 TEUR im Haushalt stehen und nur diese Mittel stehen momentan zur Verfügung. Demzufolge kann sie auch nicht mehr ausreichen. In den Tendenzgesprächen hat sie um Verständnis und Kompromissbereitschaft geworben, damit die Versorgung der Betroffenen weiterhin gegeben ist.

Herr Schachtschneider wies darauf hin, dass bei den Bundes- und ESF- Fördermitteln härter verfahren wird. Dann gibt es die Kostenerstattung der Krankenkassen und wenn die Kosten für Personal nicht entstanden sind, wird das abgezogen. Er findet es gut, wenn dies hier anders möglich ist, insofern dies rechtskonform ist.

Frau Brederlow verwies auf Textpassagen aus der Förderrichtlinie, aus denen zu entnehmen ist, dass Kosten betrachtet werden, die ohne die Maßnahme nicht entstehen würden. Die Mietkosten sind fix. Insofern werden bestimmte Kostenanteile als Grundvoraussetzung zur Betreibung dieser Beratungsstelle angesehen. Das Land zahlt auch einen Anteil dazu, diese interessieren die steigenden Energiekosten auch nicht.

Frau Haupt sagte, dass diese geänderte Richtlinie für die Folgejahre gilt. Wird eine Möglichkeit gesehen, die Richtlinie in evtl. einem Jahr nochmals zu ändern, wenn der Bedarf hierfür gesehen wird oder gibt es andere Alternativen?

Frau Dr. Gröger sagte, dass sie in den Tendenz- und Auswertungsgesprächen auch darauf verwiesen hat, dass momentan nur das Jahr 2023 und wenig weitblickend betrachtet werden kann. Das PsychKG wurde im Jahr 2020 novelliert und darin wurde auch die Psychiatrieplanung von Seiten des Landes festgeschrieben. In diesen Bereich Psychiatrie gehören die Suchterkrankungen mit hinein und die werden da genauso betrachtet wie alle anderen psychiatrischen Erkrankungen. Es ist völlig offen, ob das Land ab 2024 ganz andere Vorgaben erteilt und insofern ist dies jetzt etwas, was nicht auf die große Ferne geplant werden kann.

Frau Haupt fragte nach, ob sie das richtig verstanden hat, dass später noch Änderungen möglich wären.

Darauf antwortete **Frau Brederlow**, dass dies jetzt die 1. Änderung für die aktuell beantragten Mittel für 2023 ist. Sollte festgestellt werden, dass es bestimmte Entwicklungen aus der Gesetzgebung o. ä. heraus gibt, dann ist es möglich, eine 2. Änderung der Richtlinie vorzunehmen. Das ist bei Richtlinien einfacher als bei Satzungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit).

zu 4.3 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2022/04747

Frau Brederlow führte in die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Kreutzfeldt sprach an, dass es ein neues Erziehungsberatungsangebot in Heide-Nord gibt. Da sollen zusätzlich 0,75 VZS zur Verfügung stehen. Sie fragte, welche Träger ab

2023 dieses Angebot realisieren.

Frau Brederlow antwortete, dass in der Planung festgestellt wurde, dass in Heide-Nord ein Beratungsangebot unterbreitet werden sollte. Darüber hinaus stehen noch 0,75 VZS im Bereich der Erziehungsberatung zur Verfügung. Es ist auch im Gespräch, eine spezialisierte Leistung für behinderte Kinder und Familien anzubieten. Die Entscheidung, was dort vor Ort in welcher Form und durch welchen Träger angeboten werden soll, wird im Jugendhilfeausschuss beraten, das ist momentan noch nicht klar und eine Verwaltungsvorlage wird dann vorgelegt werden.

Herr Weiske sprach an, dass es entsprechende Planungsgespräche mit den Trägern geben wird. Einen Bedarf gibt es, wie bereits angesprochen wurde, für behinderte Kinder und deren Familien, aber auch für Familien mit Migrationshintergrund. Es geht darum, den Planungsbedarf besser zu erfüllen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Haupt** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis skE : einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis STRä : einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung gemäß Anlage 1 nach dem Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA) für die Jahre 2023 bis 2025 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2023 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2023
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Entwicklung einer städtischen Aufklärungskampagne über die chronische Krankheit Endometriose Vorlage: VII/2022/04577

Herr Eigendorf brachte den Antrag seiner Fraktion ein.

Er sprach an, dass die Bundesregierung sich vor einigen Wochen dieser Krankheit angenommen hat, indem sie finanzielle Mittel für die Ursachenforschung und Behandlung zur Verfügung stellen wird. Auf kommunaler Ebene soll ebenfalls geprüft werden, welcher Beitrag hierzu geleistet werden kann.

Herr Heym stellte den Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf Erledigung, da die Verwaltung in ihrer Stellungnahme beschreibt, wie sie diese Kampagne begleiten könnte. Damit ist dem

Antrag vollumfänglich entsprochen und dieser als erledigt zu betrachten.

Herr Eigendorf sprach gegen den GOA und sagte, dass es erstmal um ein politisches Signal geht. Er bat darum, die Verwaltung dazu zu hören.

Frau Haupt rief zur Abstimmung des *GOA von Herrn Heym* auf.

Abstimmungsergebnis GOA:

mehrheitlich abgelehnt

Frau Haupt stellte fest, dass der GOA abgelehnt wurde und die Diskussion eröffnet ist.

Frau Brederlow sprach an, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme die Annahme des Antrags empfiehlt. Es wurde dargestellt, was der Kinder- und Jugendärztliche Dienst dazu leisten kann. Es stellt sich aber die Frage, ob es noch weitere Möglichkeiten in der Stadtverwaltung gibt. Das Thema wäre auch für Beratungsstellen geeignet, da dies vor allem Mädchen vor/während der Pubertät betrifft. Diese Erkrankung wird oft totgeschwiegen, insofern sah sie es als wichtig an, dass an verschiedenen Stellen Aufklärung betrieben wird.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass dies sicher ein ernstzunehmendes Krankheitsbild ist. Dennoch fragte sie, bei welchem Krankheitsbild angefangen und aufgehört werden soll. Deswegen wollte sie wissen, wie viele Fälle es in der Stadt Halle gibt und warum man sich nicht auch um andere Krankheitsbilder, die Kinder und Jugendliche betreffen, kümmert. Warum gerade dieses Krankheitsbild? Wie werden die Krankheitsbilder ausgewählt, um die sich der Ausschuss ganz besonders kümmert und wo wird damit aufgehört? Wie relevant ist das in Bezug auf andere Krankheitsbilder?

Frau Brederlow wies darauf hin, dass hierzu der Antragsteller und nicht die Verwaltung antworten muss.

Herr Eigendorf sagte, dass sich nach seiner Kenntnis, es sich nicht um eine meldepflichtige Erkrankung handelt und er deswegen davon ausgeht, dass genaue Zahlen dazu nicht bekannt sind. Deshalb soll ja eine Aufklärungskampagne stattfinden, da oftmals die Krankheit in vielen Fällen nicht erkannt wird.

Wenn andere Krankheiten gesehen werden, die ebenso gehandelt werden sollen, kann ebenso ein Antrag gestellt werden und seine Fraktion wird dann als Partner hierfür zur Verfügung stehen und zustimmen.

Frau Dr. Wünscher fragte erneut zu zuverlässigen Daten zu dieser Krankheit nach, da die Verwaltung den Antrag befürwortet und demzufolge ja die Notwendigkeit dafür gesehen wird.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung über mehrere Krankheiten aufklärt, insbesondere über meldepflichtige. Bei Endometriose besteht möglicherweise der Bedarf, vermehrt Aufklärung zu betreiben.

Frau Dr. Gröger wies darauf hin, dass für Halle keine Daten mitgeteilt werden können, da es sich um keine meldepflichtige Erkrankung handelt. Das können nur die Krankenkassen wissen.

Fakt ist, dass ca. 8 – 15 % aller Frauen in Deutschland eine mehr oder minder ausgeprägte Form der Endometriose haben. Sie wies darauf hin, dass ihr Fachbereich auch Aufklärungsarbeit betreibt und in der hier vorgeschlagenen Form kein Problem gesehen hat. Im Rahmen der Schuluntersuchung in der 6.Klasse stellt es kein Problem dar, die Mädchen entsprechend aufzuklären und Tipps zu geben, wo sie sich hinwenden können. Bei HIV, Tuberkulose und sexuellen Erkrankungen wird ebenfalls aufgeklärt, ohne dass es einen gesonderten Antrag dazu gab. Der öffentliche Gesundheitsdienst klärt auf, informiert und

vermittelt.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde der gestellte GOA als nicht problemhaft angesehen und sah es nicht so, dass hierzu politisch diskutiert werden müsste. Die Stadtverwaltung hat ein Handeln zugesagt und eine Idee eingebracht in ihrer Stellungnahme. Deswegen sieht er den Antrag auch als erledigt an.

Lukas Möbius sagte, dass die Diskussion erstaunlich ist, da dieses Thema besprochen werden muss. Deswegen ist die Kontroverse nicht nachvollziehbar. Diese Krankheit wird oft nicht gut diagnostiziert und hatte bisher zu wenig Aufmerksamkeit. Deswegen wird der Antrag befürwortet.

Herr Heym sagte, dass man sicher über das Thema sprechen kann, ob es von der Priorisierung her besprochen werden muss, ist eine andere Sache. Er benannte Themen, die aus seiner Sicht viel dringender zu behandeln wären, wie bspw. der Zugang zu Fachärzten, der Wechsel vom Kinder- und Jugendarzt zu einem Hausarzt, welche sich schwierig gestaltet und kaum Termine zu bekommen sind. Hier könnte die Stadtverwaltung unterstützen und Kampagnen machen, damit diese Probleme gelöst werden.

Er sah es mit der Stellungnahme der Verwaltung als gegeben an, dass dem Anliegen des Antragstellers Rechnung getragen wurde.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass hier nur Anträge befürwortet werden können, die die Verwaltung auch erledigen kann. Für die Versorgung mit Ärzten ist die Kassenärztliche Vereinigung der Ansprechpartner, mit denen auch die Stadtverwaltung im Kontakt steht. Die Aussage der KV ist immer, dass Halle gut versorgt ist und an manchen Stellen überversorgt.

Frau Haupt rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis STRä: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sie einen Beitrag zur Aufklärung über die chronische Krankheit Endometriose leisten kann. Bestandteil der Prüfung sollen insbesondere die folgenden Punkte sein:

1. Beteiligung an bestehenden Aufklärungskampagnen (beispielsweise der Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V.) durch Auslegung von Informationsmaterial in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Gesundheit und anderen Liegenschaften der Stadtverwaltung
2. Aufklärung und Information im Rahmen der Angebote des Fachbereichs Gesundheit im Bereich der Jugendgesundheit

**zu 5.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung eines Sofortprogramms „Gewusst wie!“ der EVH
Vorlage: VII/2022/04596**

Frau Dr. Schöps brachte den Antrag ein und wies darauf hin, dass es sich hierbei um einen

Prüfauftrag handelt.

Frau Brederlow sagte, dass die Verwaltung eine Zustimmung empfehlen kann und es bereits viel Bewegung hierzu gibt. Einiges, was hier vorgeschlagen wird, geht sicher in den nächsten Wochen bereits an den Start.

Frau Dr. Schöps wies darauf hin, dass es vor allem darum geht, dass bedürftige Haushalte materiell unterstützt werden sollen, wie mit Sparduschköpfen, bei der Beschaffung eines energieärmeren Kühlschranks o. ä.

Herr Heym fragte zum Punkt 2 nach, wer als Zielgruppe definiert ist und wie sichergestellt werden soll, dass nur diese Zielgruppe entsprechende Dinge erhält. Zu 3. fragte er, wie der Austausch der „weißen Ware“ erfolgen soll, da aus Erfahrungswerten heraus, wenig Einspar-effekte durch einen Austausch sichtbar werden.

Frau Dr. Schöps antwortete, dass die technischen Daten zu Geräten, die mehr als 10 Jahre alt sind, gemeint sind. Früher gab es durch das Jobcenter die Möglichkeit, solche Investitionen zu fördern und so etwas sollte wieder geprüft werden. Auch die Stadtwerke haben mit Energieschuldnern erhebliche Ausfälle, sodass armutsbetroffene Haushalte identifiziert werden könnten, wenn man diese um Unterstützung bittet.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass die EVH und die Stadtwerke bereits Unterstützung bieten, da diese bereits Energieschuldner haben. Es wird in Unternehmen, Medien etc. über dieses Thema gesprochen, deswegen vertrat sie die Meinung, dass die Einrichtungen nicht noch mehr unter Druck gesetzt werden sollen, dieses voranzutreiben. Das, was möglich ist, wird bereits getan und die EVH weiß am besten, was zu tun ist. Da diese Kampagne, so breit wie möglich, bereits geführt wird und läuft, wird ihre Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Frau Dr. Schöps verwies auf den zweiten und dritten Punkt, aus welchen hervorgeht, dass die Stadtverwaltung hier auch unterstützend wirken soll.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass es sich um einen sinnvollen Prüfauftrag handelt und nicht ewig diskutiert werden sollte. Es sollte abgestimmt werden und die Stadtverwaltung soll prüfen, um letztendlich das Ergebnis dessen zu sehen.

Frau Dr. Wünscher merkte an, dass sie darin ein Problem sieht, dass die Stadtverwaltung mit Dingen beauftragt wird und damit auch sinnlos verschwendete Ressourcen gebunden werden, für Dinge, die bereits am Laufen sind.

Herr Heym stimmte Frau Dr. Wünscher in der Abwägung der Ressourcenverwendung ausdrücklich zu. Die ständigen Prüfaufträge und der Stellenaufwuchs in der Verwaltung geben ihm zu Denken und er appellierte an ein verantwortungsbewussteres Umgehen mit Ressourcen.

Herr Schöder stimmte den vorangegangenen zwei Rednern zu. Er verwies auf den Vergabeausschuss, in welchem durch die Verwaltung gebeten wurde, zu überlegen, was für Prüfaufträge ausgelöst werden, da dies immer wieder die Verwaltung neben dem Alltags-geschäft teilweise sehr beschäftigt. Deswegen sollte genau überlegt werden, was man der Verwaltung zumutet.

Lukas Möbius sagte, dass der Prüfauftrag sich direkt an die Verwaltung richtet, wo auch Vertreter hier sind. Durch Frau Brederlow wurde gesagt, dass sie dem Antrag zustimmen würde, von daher ist davon auszugehen, dass die Verwaltung dies selbst gut im Blick hat, wie deren Kapazitäten sind.

Herr Schachtschneider fragte die antragstellende Fraktion, welche Zielgruppe direkt gemeint ist, da vorhin nur auf Jobcenter- und Stadtwerke-Klientel verwiesen worden ist. Es gibt durchaus noch weitere Personen, die aber dort nicht sind, aber ebenfalls von Armut betroffen sind. Da müsste konsequenterweise auch für diese eine Kampagne gestartet werden, um diese zu informieren, welche Möglichkeiten es gibt. Oftmals haben Rentner teilweise noch sehr alte Geräte, die ausgetauscht werden müssten. Dann müssten diese auch aufgeklärt werden.

Frau Dr. Schöps wies darauf hin, dass sie nur Anhaltspunkte gegeben hatte. Bei der Kampagne „Gewusst Wie!“ konnten sich Bürger vorher bereits einklinken und an die Stadtwerke wenden.

Frau Brederlow sagte, dass sie nicht für die Stadtwerke sprechen kann, die momentan sehr, sehr viel zu tun haben. Für die Stadtverwaltung sagte sie, dass Prüfaufträge mitunter einen hohen Verwaltungsaufwand erzeugen. Dieser Antrag erzeugt den Verwaltungsaufwand bei ihr, da sie diese Gespräche selbst führt. Wenn Ideen dazu kommen, die in dem Antrag sind, hilft ihr das sogar.

Durch **Herrn Haak** wurde gesagt, dass die Aktion „Gewusst Wie!“ läuft. Es werden Energie-Botschafter gesucht, es werden Stromsteckerleisten verlost, über energiebewusstes Verhalten wird aufgeklärt. Die Kampagne läuft und wird fortgeschrieben. Deswegen wollte er wissen, ob die Antragsteller da andere Kenntnisse haben.

Frau Dr. Schöps erwiderte, dass die Aktion läuft. Unter dem Punkt 1 steht, dass auch Verbraucherzentralen und das Jobcenter hier mit kooperieren sollen. Aktuell ist bei den Stadtwerken nicht im Programm auch LED-Lampen, Sparduschköpfe und Thermostate zu verlosen. Das sind Ideen, die beigesteuert werden sollen und Frau Brederlow, die bereits Gespräche führt, kann diese Ideen beisteuern. Sie drückte ihr Unverständnis darüber aus, dass ein Problem gesehen wird, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Bönisch warf ein, dass der Antrag doch damit erledigt sei.

Dem widersprach **Frau Dr. Schöps**.

Herr Heinicke sagte, dass der Antrag lautet: ...zur Durchführung eines Sofortprogrammes „Gewusst Wie!“ der EVH und die EVH macht dies doch bereits. Von seinem Verständnis her, ist dieser Antrag erledigt. Deswegen stellt er diese Verständnisfrage.

Frau Dr. Schöps erwiderte „Wer lesen kann, ist klar im Vorteil“. Sie verwies auf den zweiten Punkt und trug diesen vor und betonte, dass es um eine „Neuaufgabe“ der Kampagne geht.

Herr Bönisch stellte den Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf Abbruch der Debatte.

Herr Heym sagte, da ihm zum 2. Punkt noch nicht klar ist, wer diese Energiesparartikel finanzieren oder sponsern soll, möchte er hierzu weiter diskutieren und ist gegen den Abbruch der Debatte.

Frau Dr. Schöps ist für die Beendigung der Debatte, da sich hinreichend über dieses Thema ausgetauscht wurde.

Frau Haupt rief zur Abstimmung des *GOA von Herrn Bönisch*:

Abstimmungsergebnis zum GOA: **mehrheitlich zugestimmt**

Frau Haupt sagte, dass damit die Diskussion beendet ist und zur Abstimmung gekommen werden kann.

Frau Dr. Wünscher sprach an, dass sie sich von Frau Haupt einen Ordnungsruf gewünscht hätte, wenn Mitgliedern vorgeworfen wird, dass sie nicht lesen können. Dann ist eine rote Linie überschritten.

Frau Dr. Schöps nahm hierzu Stellung und sagte, dass ihre Bemerkung „Wer lesen kann, ist klar im Vorteil“ war an Keinen persönlich gerichtet und war als witzig sarkastischer Ausspruch gemeint, doch die Anträge besser zu lesen.

Frau Haupt sagte, dass sie dies auch so gesehen hat und deswegen keinen Ordnungsruf erteilt hat.

Frau Haupt rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis STRä: **mit Patt abgelehnt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung prüft, wie sie in Kooperation mit den Stadtwerken, den Verbraucherzentralen und dem Jobcenter das Angebot an Energie- und Energieschuldenberatungen in der Stadt unterstützen und zu dessen Ausweitung beitragen kann.
2. Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber den Stadtwerken dafür ein, eine Neuauflage der Energiesparkampagne „Gewusst wie!“ durchzuführen deren Kern die Verteilung von Energiesparartikeln (z.B. LED-Lampen, Sparduschköpfe, Thermostate) an armutsbetroffene Haushalte ist.
3. Die Stadtverwaltung prüft in Kooperation mit den Stadtwerken, welche Möglichkeiten für eine Aktion zum bezuschussten Austausch von Weißware (z. B. Kühl- und Gefriergeräte) in armutsbetroffenen Haushalten bestehen und wie eine solche Aktion schnellstmöglich in die Tat umzusetzen ist und erstattet dem Stadtrat in der November-Sitzung Bericht zum Stand der Umsetzung.

zu 5.6 **Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung einer Aufklärungskampagne zum Wohngeld**
Vorlage: VII/2022/04740

Frau Dr. Schöps sprach an, dass die Verwaltung eine Ablehnung empfiehlt. Sie führte aus, warum ihre Fraktion diesen Antrag gestellt hat. Da die Verwaltung in ihrer Ablehnung auf den übertragenen Wirkungskreis verweist, besteht in der Fraktion die Auffassung, dies evtl. in eine Anregung umzuwandeln. Hier im Ausschuss möchte sie eine inhaltliche Diskussion dazu.

Frau Brederlow empfahl der Fraktion dies in eine Anregung umzuwandeln. Fachlich gesehen, macht es wenig Sinn, über das Wohngeld zu informieren, da dieses demnächst Wohngeld plus gibt. Natürlich wird es mit der Einführung dessen auch verschiedene Informationskampagnen geben, nicht nur der Bundesregierung, sondern auch der Stadt. Es soll auf der Homepage auch ein Wohngeldrechner installiert werden, sie ist mit den Medien im Gespräch, dass entsprechende Informationen erfolgen. Es gibt Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften, da diese auch ihre Mieter über die Möglichkeit informieren sollen. Bei der Stellungnahme bleibt die Verwaltung.

Frau Dr. Schöps zog den Antrag zurück und kündigte an, dies im Stadtrat als Anregung einzubringen.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne zum Wohngeldanspruch durchzuführen. Hierbei soll in leicht verständlicher Sprache über die Leistungen sowie die Anspruchsvoraussetzungen informiert werden. Ein Schwerpunkt ist in Stadtteilen mit niedrigerer Einkommensstruktur zu setzen.
5. Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber der Landesregierung Sachsen-Anhalt dafür ein, dass diese die Priorisierung des OZG-Projektes Wohngeld von niedrig auf hoch ändert und eine zeitnahe Umsetzung forciert.

**zu 5.7 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP): Kinderschutz im sozialen Netzwerk fängt auf dem Spielplatz an
Vorlage: VII/2022/04531**

Herr Schöder brachte den Antrag seiner Fraktion ein. Von der Verwaltung liegt eine Stellungnahme vor, woraus hervorgeht, dass nicht Jeder über ein Smartphone verfügt. Das sieht seine Fraktion anders. Auch soziale untere Schichten oder Gäste in unserem Land verfügen bereits über ein Handy, auch wenn das Geld knapp ist.

Frau Haupt machte darauf aufmerksam, dass im Jugendhilfeausschuss der ursprüngliche Antrag geändert wurde und als solcher schon vorliegt.

Frau Brederlow sagte, dass durch Herrn Schöder eher die erste Fassung des Antrages eingebracht wurde, deswegen kündigte sie an, dass die Verwaltung zu dem geänderten Antrag eine neue Stellungnahme machen wird, aus der eine Zustimmung hervorgehen wird. Es soll nicht nur die Möglichkeit der Anbringung des QR – Codes, sondern weitere Möglichkeiten, geprüft werden.

Herr Heym sagte, dass er auch bei der Diskussion im Jugendhilfeausschuss anwesend war. Das Problem, welches sich dort darstellte, war eher technischer Art, da nicht automatisch bei jedem Foto eine QR-Code Abfrage von einem Handy durchgeführt wird. Deswegen wurde dies von den Antragstellern angepasst.

Er wies auf ein anderes Problem hin, da bei Fotos von Dritten auf dem Spielplatz, keine Handhabe besteht, dies zu verhindern. Hier sollte bei der Kampagne mit darauf verwiesen werden, wo sich die Eltern hinwenden können oder Informationen dazu erhalten.

Frau Brederlow sprach an, dass der Jugendhilfeausschuss sich darauf verständigt hat, dass dieses Thema in verschiedene Arbeitsgruppen zum Kinderschutz geht. Das Thema „Recht am eigenen Bild“ ist da ebenfalls eine Diskussion. Das Kind selbst hat keinerlei Rechte und Einfluss auf Fotos und nicht selten schämt sich ein Kind einige Jahre später für manches Foto von ihm oder wird deswegen gemobbt.

Lukas Möbius sagte, in Richtung an Herrn Schöder gewandt, dass es diesem wichtig war, zu erwähnen, dass Gäste in unserem Land, die kein Geld haben, über ein i-phone verfügen. Was hat dies mit dem Antrag zu tun, weshalb diese Äußerung?

Herr Schöder entgegnete, weil dies so ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, Frau Haupt rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis sKE: zugestimmt nach Änderung

Abstimmungsergebnis STRä: zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~QR-Codes auf Spielplätzen anzubringen, welche Eltern auf die Gefahren der Verbreitung von Kinderbildern im Netz hinweist.~~ **zu prüfen, inwieweit Eltern auf Gefahren der Verbreitung von Kinderbildern im Netz hingewiesen werden können, wie es z.B. durch QR-Codes auf Spielplätzen in einem Pilotprojekt in der Schweiz bereits durchgeführt wird.**

zu 6 Mitteilungen

zu 6.1 Mitteilung zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 17.11.2022 zur Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts und zum Klimabonus
Vorlage: VII/2022/04843

Die Mitteilung lag in Session vor und wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (MitBürger & Die PARTEI) zur Erweiterung des Sozialberatungsangebotes
Vorlage: VII/2022/04810

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung liegen in Session vor und wurden zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Schöps fragte nach, was sich hinter dem Jobcenterangebot „Energielotsen“ verbirgt.

Frau Brederlow antwortete, dass dieses Angebot zunächst erstmal die Beratung zu dem Thema Energie beinhaltet.

**zu 7.2 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur geplanten Einrichtung eines Härtefallfonds für Energiekosten
Vorlage: VII/2022/04815**

Die Frage und Antwort der Verwaltung liegen in Session vor und wurden zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Schöps fragte, welche Auswirkungen der Bundeshärtefallfond hat, 12 Milliarden u. a. für soziale Einrichtungen, auf diese Pläne hat.

Frau Brederlow antwortete, dass dies zunächst keine Auswirkungen hat. Dieser Fond soll, unabhängig von der Energiekrise, bei den Stadtwerken eingerichtet werden und dieser soll auch längerfristig wirken. Dieser unterstützt natürlich jetzt in der aktuellen Situation.

Frau Dr. Schöps fragte, wie mit Kunden verfahren wird, die bereits in diesem Jahr in Zahlungsschwierigkeiten geraten, gibt es für diese auch ein Angebot?

Frau Brederlow sagte, dass nach ihrer Kenntnis, die EVH auch dieses Jahr eine Art „Weihnachtsfrieden“ durchführen wird und Niemandem kündigen.

zu 7.3 Frau Dr. Schöps zum Tag "Gewalt an Frauen" am 25.11.2022

Frau Dr. Schöps fragte, ob von der Stadt zum „Tag der Gewalt an Frauen“ am 25.11.2022 Aktionen durchführt.

Frau Wildner antwortete, dass die Stadt sich dieses Jahr zum 20. Mal beteiligt. Die Aktionen werden am 25.11.2022 um 11 Uhr vor dem Ratshof durchgeführt, da wird es eine Mahn- und Gedenkveranstaltung geben. In der „Weiberwirtschaft“ wird abends ein Film dazu gezeigt. Die Pressemitteilung und Flyer erscheinen in Kürze bzw. werden verteilt.

Am Einkaufscenter in Neustadt gibt es eine „Rosenaktion“, bei der ein Unternehmer aus Halle viele Rosen gespendet hat, an diesen hängen dann Infokarten zu den Hilfsangeboten.

zu 7.4 Frau Haupt zur Problematik Künnekestraße durch Probleme mit Vermieter

Frau Haupt fragte zur durch die Medien bekannten Situation in der Künnekestraße, wo es Probleme mit dem privaten Vermieter gibt. Sie fragte, ob durch den Fachbereich Gesundheit Kontrollen zu Schimmelbefall dort durchgeführt werden.

Frau Dr. Gröger sagte, dass die Zustände in der genannten Straße bekannt sind und mehrfach durch die Medien gingen. Der Fachbereich Gesundheit war letztmalig im August vor Ort, da eine Meldung vorgelegen hat. Zu den Meldungen aus der Presse liegt dem Fachbereich Gesundheit keine Meldung vor, demzufolge kann der Fachbereich auch nicht agieren. Die Betreffenden müssten sich mit Namen und Adresse und Problembenennung im Fachbereich Gesundheit melden, damit dies konkret aufgenommen werden kann.

Aus ihrer Sicht scheint dies ein so großes generalisiertes Problem zu sein, das-nur mit dem Eigentümer und den sich daraus ableitenden Konsequenzen wegen seines Nichthandelns gelöst werden kann.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Herr Heym zur Medienberichterstattung bzgl. Künnekestraße

Herr Heym sprach die Berichterstattung der Medien zur Künnekestraße an. Wenn bei den Witterungsverhältnissen die Heizung nicht geht, ist dies absolut nicht zumutbar. Als nicht hilfreich empfand er die Art der Medien, wie dies in der Presse aufbereitet wurde. Da wird dies auf einmal mit einer Schabenmeldung etc. vermengt. Er regte an, dass die Verwaltung hierzu Kontakt zu den Medien aufnimmt, dass hier nicht falsche Erwartungen in der Bevölkerung geweckt werden. Damit man sich hier auf die im Kern zu lösenden Probleme, wie die Grundversorgung mit warmen Wasser, Heizung und Energie in diesen Objekten konzentrieren kann.

zu 8.2 Herr Schöder zu Corona Maßnahmen im ÖPNV

Herr Schöder sprach die Maßnahmen zu Corona, hier Maske tragen im ÖPNV an. Aus der Presse in Deutschland ist zu entnehmen, dass bereits in einigen Städten das Maske tragen in Bus und Bahn aufgehoben wurde. Er regte an, ob dies für Halle geprüft werden kann, dass dies im ÖPNV entfällt.

Frau Brederlow sagte, dass sie die Anregung mitnimmt. Ihr aber nicht bekannt ist, dass eine Stadt gegen das Infektionsschutzgesetz handelt. Es gibt Bundesländer, die bestimmte Regelungen gelockert haben, dass dies im ÖPNV erfolgte, ist ihr neu, da dies eine Zuwiderhandlung des Infektionsschutzgesetzes wäre.

Herr Schöder verwies auf die letzte Rede von Angela Merkel zu diesem Thema, welche unter youtube zu finden ist.

Frau Haupt beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin